

Die Besteuerung der Imker



Zentrale Frage: Unterliegen Imker der Einkommensteuer und/oder auch der Umsatzsteuer?

Beispiel:

Imker Anton bewirtschaftet zwei Bienenvölker und hat 30 Kilo Honig geschleudert. Dem Gastwirt Bert verkauft Anton 1 Kilo Honig zu einem Preis von 10 Euro.

Imkerei

Einkommensteuer

Umsatzsteuer

Imkerei

Einkommensteuer

Land- und Forstwirtschaft

- Imker erzielen mit ihrer Tätigkeit regelmäßig Einkünfte aus sonstiger land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.
- Merke: Imker sind einkommensteuerrechtlich grundsätzlich Landwirte!

Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen

- Ausnahme u.a. für Imker:
Durchschnittssatzbesteuerung gilt auch, wenn nur
Sondernutzungen bis zu den Höchstgrenzen
bewirtschaftet werden.
- Höchstgrenze bei der Imkerei = 70 Bienenvölker
- Folge: Bis 70 Bienenvölker müssen Imker den
Gewinn grundsätzlich nach Durchschnittssätzen
ermitteln.

Wie hoch ist der Gewinn nach den Durchschnittssätzen?

- Bis 30 Bienenvölker = untere Grenze = kein Ansatz
- Über 30 Bienenvölker bis 70 Bienenvölker = obere Grenze = pauschaler Gewinn 1.000 EUR
- Über 70 Bienenvölker entfällt die Durchschnittsatzbesteuerung nach Mitteilung durch das Finanzamt mit der Folge, dass der Imker z.B. eine Einnahmeüberschussrechnung machen muss.

- Mit dem Ansatz des Durchschnittssatzgewinns ist der Betriebsausgabenabzug abgegolten.
- **Vorteil:** Die Gewinnermittlung ist sehr einfach!
- **Nachteil:** Mögliche Verluste bleiben unberücksichtigt!
- Die Gewinnermittlung ist elektronisch beim Finanzamt abzugeben (Anlage 13 a und Anlage AV 13 a).

Was ist, wenn Verluste erwirtschaftet werden oder der Gewinn niedriger als der Pauschalgewinn ist?

- Auf Antrag ist die Einnahmeüberschussrechnung oder der Betriebsvermögensvergleich möglich.
- Der Antrag bindet den Imker für die 3 Folgejahre.
- Der Antrag ist bis zur Abgabe der Steuererklärung zu stellen, spätestens 12 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs, für das der Antrag erstmals gelten soll.

Liebhaberei

- Verluste aus der Imkerei können nur mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden, wenn der Imker die Absicht hat, Gewinne zu erzielen. Wird Liebhaberei angenommen, so scheidet die gesamte, damit im Zusammenhang stehende Tätigkeit aus der einkommensteuerlichen Erfassung aus.
- Die Beweislast für die Gewinnerzielungsabsicht trägt im Zweifel der Imker!
- Folge: Imker sollten einen Wirtschaftsplan aufstellen.

iPad 20:21 99 %

svlfg.de

Imkerei

Sie sind hier: [Versicherung Beitrag](#) | [Versicherung Berufsgenossenschaft](#) | [Versicherte Unternehmen](#)

Imkerei

Auch für Imker der richtige Schutz

Die SVLFG als landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist für Imkereien grundsätzlich der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger. Beitragspflicht besteht, wenn die Imkerei

- als eigenständiges Unternehmen gewerbsmäßig oder
- als Bestandteil oder neben einer Landwirtschaft

betrieben wird.

Der früher unterschiedlich ausgelegte Begriff der Gewerbsmäßigkeit ist nun seit Jahren im Gesetz definiert:

Gewerbsmäßigkeit und damit Beitragspflicht treten ein, wenn **mehr als 25 Bienenvölker** gehalten werden.

Diese Festlegung dient der Verwaltungsvereinfachung und stellt eine einheitliche Verfahrensweise sicher.

Ab mindestens 100 Bienenvölkern bestehen grundsätzlich auch Versicherungs- und Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Alterskasse (hier auch für den Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner) und zur landwirtschaftlichen Krankenkasse.

WEITERE INFORMATIONEN

SERVICE

Sie suchen Formulare für die Meldung einer Betriebseröffnung oder Bestandsveränderung? Nutzen Sie unseren Bereich [Service](#).

Versicherung Beitrag

[Versicherung Berufsgenossenschaft](#)

[Versicherte Unternehmen](#)

Imkerei

[Beitrag Berufsgenossenschaft](#)

[Versicherung Alterskasse](#)

[Beitrag Alterskasse](#)

[Versicherung Krankenkasse](#)

[Beitrag Krankenkasse](#)

[Versicherung Pflegekasse](#)

[Beitrag Pflegekasse](#)

[Informationen für Arbeitgeber](#)

[Broschüren](#)

[Kontaktformular](#)

Die Berufsgenossenschaft geht erst ab 26 Völker von einer "Gewerbsmäßigkeit" aus, allerdings kann auch bei weniger Völkern eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegen.

Was ist, wenn man andere Waren zukauft?

- Gewerbliche Tätigkeiten, die der Imkerei zugerechnet werden = kein gesonderter Gewerbebetrieb, z.B. bei Verkauf fremder Erzeugnisse.
- Falls die Umsätze aus den zugekauften Waren nicht $\frac{1}{3}$ des Gesamtumsatzes des Betriebs und nicht über 51.500 EUR im Wirtschaftsjahr nachhaltig übersteigen und insgesamt nicht über 50% des Gesamtumsatzes liegen.
- Als Zukaufsware gelten alle zur Weiterveräußerung zugekauften Erzeugnisse, Produkte oder Handelswaren, die nicht im Erzeugungsprozess des eigenen Betriebs verwendet werden, z.B. Honig, Kosmetikartikel, Met,...

Beispiel:

Anton verkauft aus eigener Imkerei (5 Bienenvölker) Honig für 1.500 EUR. Daneben verkauft Anton zugekauften Honig für 500 EUR.

Lösung:

Gesamtumsatz 2.000 EUR	100 %
Umsatz zugekaufter Waren 500 EUR	25 %

Anton erzielt mit dem Verkauf von Honig aus der eigenen Imkerei und dem Verkauf der zugekauften Waren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

- Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten, die der Imkerei zugerechnet werden, sind um pauschale Betriebsausgaben zu mindern = 60% der Betriebseinnahmen.

Fortsetzung Lösung:

Eigene Imkerei = kein Ansatz, da unter 30 Völker	0 EUR
Einnahmen Zukauf 500 EUR ./ 60% Betriebsausgaben	200 EUR
Gewinn nach § 13 a EStG	200 EUR

Freibetrag für Imker

- Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft werden nur bei der Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte berücksichtigt, wenn der Gewinn je Kalenderjahr den Betrag von **900 EUR (1.800 EUR** bei Ehegattenveranlagung) übersteigt.
- Der Freibetrag kommt allerdings nur zur Anwendung, wenn die Summe der Einkünfte den Betrag von **30.700 EUR (61.400 EUR** bei Ehegattenveranlagung) nicht übersteigt.

Das Wirtschaftsjahr der Imker

- Das Wirtschaftsjahr der Imker geht vom **01.07.** bis zum **30.06.** und ist abweichend vom Kalenderjahr.

Beispiel:

Imker Anton ermittelt per Einnahmeüberschussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 einen Gewinn von 500 Euro und für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 einen Gewinn von 300 Euro.

Wie hoch ist der Gewinn, der für das Kalenderjahr 2015 versteuert werden muss?

Lösung:

Wirtschaftsjahr	100 %	50 %
2014/2015	500 EUR	250 EUR
2015/2016	300 EUR	150 EUR
Gewinn 2015		400 EUR

Eingangsbeispiel:

Imker Anton bewirtschaftet zwei Bienenvölker und hat 30 Kilo Honig geschleudert. Dem Gastwirt Bert verkauft Anton 1 Kilo Honig für 10 Euro.

Lösung:

Einkommensteuer

Anton hat mit 2 Bienenvölker weniger als 30
Bienenvölker = Kein Ansatz = Gewinn 0 EUR

Imkerei

Umsatzsteuer

Sind Imker umsatzsteuerliche Unternehmer?

- Imker sind regelmäßig umsatzsteuerliche Unternehmer, da alle vier Voraussetzungen für die Unternehmereigenschaft erfüllt sind.
- Imker handeln **selbständig, nachhaltig, beteiligen sich am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr und haben Einnahmeerzielungsabsicht.**

Einheit des Unternehmens

- **Ein** Unternehmer kann nur **ein** umsatzsteuerliches Unternehmen haben, das die gesamte unternehmerische Tätigkeit umfasst.

Tischlerei

+

PV-Anlage

+

Imkerei

=

1 Unternehmen

Umsätze sind steuerbar und steuerpflichtig:

Die Umsätze des Imkers sind steuerbar, da sie gegen Entgelt, im Rahmen des Unternehmens und im Inland erbracht werden. Eine allgemeine Steuerbefreiung sieht das Gesetz nicht vor.

Das Umsatzsteuersystem:

Beschreibung	Beispiel
Bemessungsgrundlage X Steuersatz	100 EUR X 19%
= Umsatzsteuer (Traglast)	= 19 EUR
./. abziehbare Vorsteuer	./. 9 EUR
= Umsatzsteuerschuld (Zahllast)	= 10 EUR

Steuersätze:

- Regelsteuersatz = 19%
- Ermäßigter Steuersatz (z.B. für Honig) = 7%

Kleinunternehmerregelung:

Ein Unternehmer braucht keine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn sein Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr **17.500 EUR** nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr **50.000 EUR** voraussichtlich nicht übersteigen wird.

Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung:

- Bei geplanten hohen Investitionen in den Betrieb kann es z.B. sinnvoll sein, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten, damit gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden kann.
- Der Imker kann formfrei gegenüber dem Finanzamt den Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung erklären.
- Diese Erklärung bindet den Imker dann aber grundsätzlich für mindestens fünf Kalenderjahre.

Sonderregelung für Land- und Forstwirte:

- Das Umsatzsteuergesetz sieht für die Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe grundsätzlich eine Besteuerung nach Durchschnittssätzen vor.
- Die Frage, ob umsatzsteuerlich ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, wird grundsätzlich nach den einkommensteuerlichen Abgrenzungsregeln beurteilt.

Durchschnittssatz Umsatz Prozent	Vorsteuer Prozent	Steuerzahllast Prozent
10,70	10,70	0,00

Wichtig: Die Veräußerung von Handelswaren und von zugekauften landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterliegt nicht der Besteuerung nach Durchschnittssätzen, sondern der Regelbesteuerung zu den Steuersätzen von 7% bzw. 19%.

Merke: Wenn ein Imker zugekauften Honig verkauft, müssen seine Umsätze grundsätzlich aufgeteilt werden!

Beispiel:

Anton verkauft aus eigener Imkerei Honig für 1.500 EUR.
Daneben verkauft Anton zugekauften Honig für 1.000 EUR.

Lösung:

Beschreibung	Eigener Honig	Zugekaufter Honig
Brutto	1.500,00 EUR	1.000,00 EUR
Netto	1.355,01 EUR	934,58 EUR
Umsatzsteuer	144,99 EUR	65,42 EUR
Vorsteuer	144,99 EUR	0,00 EUR
Zahllast	0,00 EUR	65,42 EUR

Hinweis: Aus dem Wareneinkauf hat Anton ggf. auch noch einen Vorsteuerabzug, sodass sich die Zahllast noch mindern kann.

Sonderregelung bei Vermischung:

Werden selbst erzeugte Produkte **untrennbar** mit zugekauften Produkten **vermischt**, unterliegt die Lieferung des Endprodukts aus Vereinfachungsgründen noch der Durchschnittssatzbesteuerung, wenn die Beimischung des zugekauften Produkts nicht mehr als 25 % beträgt.

Beispiel:

Anton hat sich verpflichtet, 400 kg Honig zu liefern. Da er nur über 350 kg selbst erzeugten Honig verfügt, kauft er 50 kg hinzu und vermischt beide Erzeugnisse.

Lösung:

Beide Honigmengen werden untrennbar miteinander vermischt. Da der Anteil des zugekauften Honigs nicht mehr als 25 % des Endprodukts ausmacht, unterliegt die Lieferung der Gesamtmenge der Durchschnittssatzbesteuerung.

Verzicht auf die Durchschnittssatzbesteuerung:

- Bei geplanten hohen Investitionen in den Betrieb kann es sinnvoll sein, auf die Durchschnittssatzbesteuerung zu verzichten, damit gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet werden kann.
- Der Imker kann formfrei gegenüber dem Finanzamt den Verzicht auf die Durchschnittssatzbesteuerung erklären.
- Diese Erklärung bindet den Imker dann aber grundsätzlich für mindestens fünf Kalenderjahre.

Beispiel:

Anton kauft einen Verkaufsanhänger für 10.000,00 EUR zuzüglich 1.900,00 EUR Umsatzsteuer. Der Jahresumsatz aus dem Verkauf von Honig beträgt 4.500,00 EUR.

Lösung:

Bei Verzicht auf die Durchschnittssatzbesteuerung ermittelt sich die Umsatzsteuerzahllast wie folgt:

Beschreibung	
Brutto	4.500,00 EUR
Netto	4205,61 EUR
Umsatzsteuer 7%	294,39 EUR
Vorsteuer	1.900,00 EUR
Erstattung	1.605,61 EUR

Angaben in der Rechnung:

- Name und Anschrift des Leistungserbringers
- Name und Anschrift des Leistungsempfänger
- Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistungserbringers
- Datum der Rechnungsausstellung
- Zeitpunkt oder Zeitraum, an oder in dem die Lieferung oder sonstige Leistung erbracht oder das Entgelt vereinnahmt worden ist
- "Fortlaufende" Rechnungsnummer
- Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) oder Umfang und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder erbrachten Leistungen
- Entgelt
- Im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts
- Angewandter Steuersatz und Steuerbetrag oder Hinweis auf die Steuerbefreiung

Erleichterung für Kleinbetragsrechnungen bis 150 EUR

- Name und Anschrift des Leistungserbringer
- Datum der Rechnungsausstellung
- Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) oder Umfang und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder erbrachten Leistungen
- Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag in einer Summe
- Hinweis auf den im Rechnungsbetrag enthaltenen Steuersatz bzw. auf eine Steuerbefreiung

Eingangsbeispiel:

Imker Anton bewirtschaftet zwei Bienenvölker und hat 30 Kilo Honig geschleudert. Dem Gastwirt Bert verkauft Anton 1 Kilo Honig für 10 Euro.

Lösung:

Umsatzsteuer

Für die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft genügt die Einnahmeerzielungsabsicht. Anton ist umsatzsteuerlicher Unternehmer und kann an Gastwirt Bert folgende Rechnung schreiben.

1 Kilo Honig	9,03 EUR
zuzüglich USt 10,70%	0,97 EUR
Rechnungsbetrag	10,00 EUR

Damit vereinnahmt Anton auch die Umsatzsteuer in Höhe von 0,97 Euro, die er nicht an das Finanzamt abzuführen braucht, weil ihm ein Vorsteuerabzug in gleicher Höhe pauschal gewährt wird.

Da die Lieferung an einen anderen Unternehmer und für dessen Unternehmen ausgeführt wurde, belastet die Umsatzsteuer den Abnehmer (Regelbeststeuerer) nicht, weil er den Steuerbetrag als Vorsteuer abziehen darf.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!